

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter dem Dorf II“, Bad Krozingen – Ortsteil Schlatt

Der Stadtrat der Stadt Bad Krozingen hat am 20.05.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Unter dem Dorf II“ gem. § 2 BauGB aufzustellen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte Übersichtsplan vom 20.05.2019 maßgeblich.

Ziel und Zweck der Planung

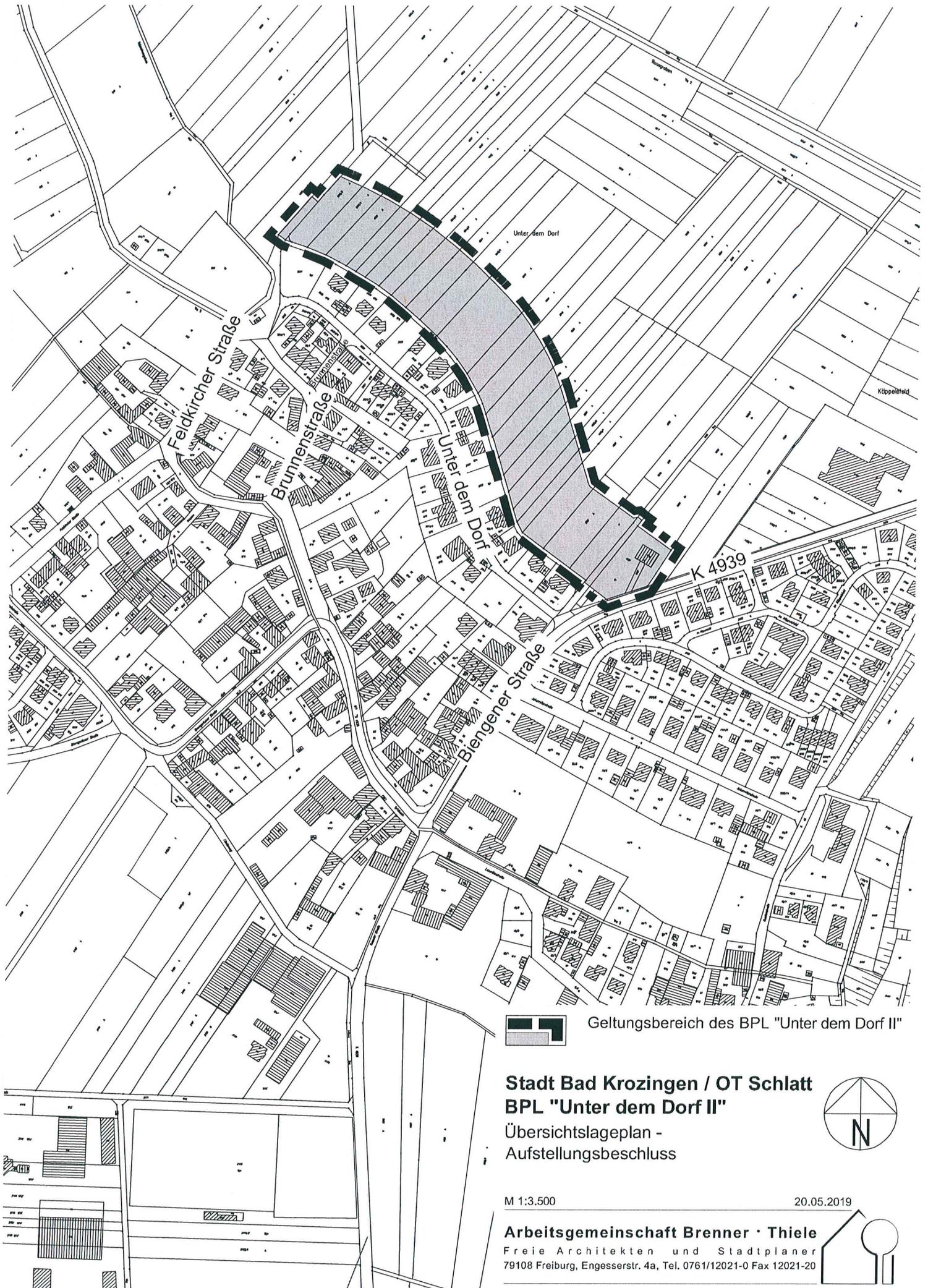
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung von Wohnhäusern geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Übersichtsplan sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de eingestellt.

Bad Krozingen, 24.05.2019

Volker Kieber
Bürgermeister



Geltungsbereich des BPL "Unter dem Dorf II"

Stadt Bad Krozingen / OT Schlatt
BPL "Unter dem Dorf II"

Übersichtslageplan -
 Aufstellungsbeschluss



M 1:3.500

20.05.2019

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele

Freie Architekten und Stadtplaner
 79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20

